

Anlage Nr. zum Mietvertrag vom

Mietobjekt:

Vermieter:

Hausverwaltung:

Mieter:

Allgemeine Datenschutzinformation für Mieter und Mitbewohner gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Mit dem Abschluss des Mietvertrages werden personenbezogenen Daten des Mieters vom Vermieter erhoben, damit der Vermieter seine Verpflichtungen aus dem Vertrag gegenüber dem Mieter erfüllen kann. Die Daten können vom Vermieter elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

1. verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind der Vermieter bzw. die von ihm dafür eingesetzten Personen.

2. Art der erhobenen Daten, Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Vermieter bzw. seine Beauftragten verarbeiten die Daten, um das Mietverhältnis zu begründen, aufrecht zu erhalten und abzuwickeln. Folgende Daten des Mieters werden erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummern,
- Postanschrift bei Abschluss des Mietvertrages, weitere Adressen des Mieters
- besondere Anforderungen an die Wohnung
- Daten über Zahlungen, Kontenverbindungen und offene Forderungen;
- Anzahl und Identität der im Haushalt lebenden Personen,
- Daten über den Zustand und die Ausstattung der Wohnung,
- bei öffentlich geförderter Wohnung: die Existenz und Voraussetzungen sowie Angaben aus dem Wohnberechtigungsschein (WBS),
- Inhalt von Untermietverträgen, wenn diese abgeschlossen werden;
- Verbrauchsdaten für Heizung, Kalt- und Warmwasser (erhebt die beauftragte Messdienstfirma, diese Daten werden ggfls. an ein Abrechnungsunternehmen weitergeleitet);
- Informationen zum Mieterverhalten im Rahmen der Nutzung der Wohnung (Vertragsverstöße, Schadensverursachung), wenn notwendig;
- Informationen, die der Mieter dem Vermieter oder seinen Beauftragten (Hausverwaltung, Handwerkern, Mitarbeitern) mitteilt oder die von diesen übermittelt werden.

Wenn der Vermieter Informationen von Dritten über Mieter oder im Haushalt lebende Personen erhält (bspw. Beschwerden), werden diese Informationen gespeichert und verarbeitet. Der Vermieter kann bei derartigen Anlässen weitere Informationen erheben.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO (Durchführung eines Vertrages) und bei öffentlich gefördertem Wohnraum – in Bezug auf Informationen darüber, wer die Wohnung bewohnt – Art. 6 (1) f) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen).

Weitere Daten erhebt und verarbeitet der Vermieter, soweit daran ein berechtigtes Interesse besteht und der Mieter kein überwiegendes Interesse daran hat, dass der Vermieter diese Informationen nicht erhebt.

Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter Daten zum Verbrauch von Energie oder zur Innentemperatur erhebt, um Betriebskostenabrechnungen fertigen zu können.

3. Automatisierte Entscheidungsfindung

Automatisierte Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO werden nicht getroffen.

4. Kategorien von Empfängern der Daten

Empfänger personenbezogener Daten des Mieters sind:

- Mitarbeiter des Vermieters und seiner Beauftragten
- Mitarbeiter von Unternehmen, die im Auftrag des Vermieters weisungsgebunden Daten verarbeiten,
- Dritte, z. B. Handwerker, Dienstleister oder Sachverständige, Mitarbeiter der jeweiligen Gebäudeversicherer und Haftpflichtversicherer des Grundstücks, soweit für die Durchführung des Mietverhältnisses erforderlich;
- öffentliche Stellen, z. B. Meldebehörden;
- bei öffentlich gefördertem Wohnraum das Amt für Wohnungswesen;
- Dritte, die die Miete oder Kautions für den Mieter zahlen, gezahlt haben oder zu zahlen angekündigt haben oder die den Mieter beraten bzgl. Informationen zu Mietrückständen, Zahlungsfähigkeit oder zur Kautions, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit;
- Auskunftgebern (bei Notwendigkeit einer Auskunft), Inkassounternehmen, Rechtsanwälte, Gerichte, Gerichtsvollzieher, falls Forderungen geltend zu machen sind;
- Mietinteressenten nach Kündigung des Mietvertrages (Telefonnummer des Mieters zwecks Absprache der Wohnungsbesichtigung); der Mieter kann der Weitergabe widersprechen;
- Energieversorgungsunternehmen,
- andere Mieter, auf deren Verlangen im Hinblick auf die den Jahresabrechnungen zugrunde liegenden Originalbelege und Verbrauchserfassungen.

5. Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung der Daten in Drittländer erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten des Mieters werden bis zum Ablauf der Verjährungsfrist etwaiger Ansprüche aus dem Mietverhältnis bzw. bis zum Ablauf steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten gespeichert. Die Daten werden gelöscht, wenn die Notwendigkeit der Verwendung der Daten ausgeschlossen ist.

Der Mieter hat das Recht, eine erteilte Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO zu widerrufen, Auskunft über die durch den Vermieter verarbeiteten Daten gemäß Art. 15 DSGVO, die Berichtigung gespeicherter Datensätze gemäß Art. 16 DSGVO sowie die Löschung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DSGVO zu verlangen. Außerdem kann er die Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragung gemäß Art. 20 DSGVO einschränken. Der Mieter kann sich bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO beschweren.

7. Widerspruchsrecht

Wenn die personenbezogenen Daten des Mieters auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f DSGVO verarbeitet werden, kann der Mieter gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einlegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben.

Sofern der Mieter von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, hat er sich dazu die gemäß Ziffer 1. verantwortliche Stelle zu wenden.

8. Kamera

Im allgemein zugänglichen Bereich des Mietobjekts können Überwachungskameras installiert sein oder werden.

Die in dieser Anlage enthaltenen Informationen und die damit verbundene Datenschutzerklärung hat/haben die der/die Mieter zur Kenntnis genommen. Diese sind Bestandteil des Mietvertrages.

Ort / Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter